



Richtlinien: Female Clinician Scientist Fellowships – Pilotphase

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Zweck der Förderung	1
Gegenstand der Förderung	2
Beantragung	3
Auswahlverfahren	4
Mittelverwendung	4
Berichtspflichten	5
Organisation & Kontakt	6

Hintergrund und Zweck der Förderung

Mit dem Programm „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein- Westfalen ([FF-Med](#))“ unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Wissenschaftskarriere und Familie an den Hochschulen.

Mit der [Ausschreibung](#) der Female Clinician Scientist Fellowships (Pilotphase) möchte die Medizinische Fakultät OWL zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit sowie besseren Vereinbarkeit von Wissenschaftskarriere, klinischer Tätigkeit und Familie beitragen. Ziel der Förderung ist es, wissenschaftlich-tätige Ärztinnen – Female Clinician Scientists – von klinischen Aufgaben partiell freizustellen, um Freiräume für Forschungsaktivitäten zu schaffen und die Habilitation voranzubringen.

Im Fokus der Förderung steht die Unterstützung von klinisch tätigen Frauen in OWL bei der (Wieder-)Aufnahme der Forschungsaktivitäten zur wissenschaftlichen Profilbildung auf dem Weg zur Habilitation. Die Förderung soll die Female Clinician Scientists auf ihrem wissenschaftlich-ärztlichen Karriereweg unterstützen.

Die Förderung ermöglicht die Vorbereitung, Umsetzung oder den Abschluss einer eigenen wissenschaftlichen Zielsetzung (z. B. Projekte, Anträgen, Publikationen) unter Begleitung der Leitung einer universitären Arbeitsgruppe der Medizinischen Fakultät OWL sowie der Fachklinikleitung der Bewerberin und soll insbesondere das Fortschreiten der Habilitation fördern.

Hierdurch soll zum einen ein individueller, modularer, wissenschaftlich-ärztlicher Karriereweg gefördert werden und zum anderen eine Anbindung an die Kliniken der drei Standorte des Universitätsklinikums OWL b sichergestellt werden. Die geplanten Forschungs- und Lehraktivitäten sollen einen engen Bezug zur Klinik und zum Fachgebiet der Clinician Scientists aufweisen.



Gegenstand der Förderung

Bewerben können sich alle promovierten Frauen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit (wieder) intensivieren möchten und zum geplanten Start der Förderung am UK OWL beschäftigt sind sowie deren fachärztliche Weiterbildung begonnen oder bereits abgeschlossen ist. Bewerberinnen können sich entweder am Anfang Ihrer wissenschaftlichen Karriere und Qualifizierungsphase nach der Promotion befinden oder das Ziel verfolgen Ihre Forschungstätigkeit nach einer reduzierten Phase zu intensivieren oder wiederaufzunehmen, um eine Habilitation voranzutreiben.

Die Pilotphase der Female Clinician Scientist Fellowships besteht in einer zeitlich begrenzten Förderlinie mit einer Gesamtfördersumme von 125.000 €. Perspektivisch ist die Etablierung eines breiter angelegten Clinician Scientist Programms mit verschiedenen Förderlinien und Förderbausteinen für unterschiedliche Karrierestufen geplant.

Förderumfang

- Die Förderhöchstsumme beträgt insgesamt max. 50.000 € pro Person, primär zur Finanzierung der Freistellung von klinischen Aufgaben im Umfang von mind. 20% bis max. 50% der Arbeitszeit über einen Zeitraum von mind. 3 bis max. 18 Monaten.

Freistellungsumfang und Förderdauer können flexibel entsprechend der Anforderungen der wissenschaftlichen Zielsetzung und den individuellen Bedürfnissen der Bewerberin beantragt werden. Eine Abstimmung mit der Klinikleitung und der Arbeitsgruppenleitung, die als wissenschaftliche Begleitung fungieren soll, wird vorausgesetzt.

Die Aufteilung der zeitlichen Entlastung von klinischen Aufgaben kann in Abstimmung mit der Klinikleitung und der wissenschaftlichen Arbeitsgruppenleitung ebenfalls entsprechend der Anforderungen des geplanten Forschungsvorhabens sowie den individuellen Bedürfnissen der Bewerberin individuell gestaltet werden (zum Beispiel jeweils ein bis 2 Tage Freistellung in der Woche oder bis zu sechs Monate Freistellung am Stück).

Die Absprache über Freistellungszeiten sowie ggf. weitere Unterstützungszusagen, Meilensteine und Qualifizierungsangebote wird zu Beginn der Förderung in einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen Ärztin, Klinikleitung, Arbeitsgruppenleitung und einem*einer Vertreter*in des Referats für Forschung und Karriereentwicklung festgehalten.

- Es können Sach- und Personalmittel in Höhe von max. 5.000 € pro Person beantragt werden, sofern die Förderhöchstsumme von 50.000 € pro Person inkl. der Freistellung nicht überschritten wird.

Die beantragten Sach- und Personalmittel müssen der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung dienlich sein. Hierzu zählen Mittel zur Umsetzung von Forschungsvorhaben (z. B. Kosten für Verbrauchsmaterialien, Publikationen, Ethik-Anträge, Hilfskraft zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit, etc.), Mittel zur Qualifizierung (z. B. Kursgebühren), sowie Mittel zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Bewerber*in (Kongress-Besuche, etc.).

Die Beantragung dieser zusätzlichen Sach- und Personalmittel ist an die Beantragung einer Freistellungszeit gebunden und muss einen klar erkennbaren Nutzen für die geplante Forschungsaktivität der Geförderten aufweisen.

In begründeten Ausnahmefällen sind Geräte, deren Anschaffungskosten einen Einzelpreis von 800 € nicht überschreiten förderfähig, jedoch nur wenn diese essentiell zur Durchführung der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung benötigt werden, ausschließlich hierfür angeschafft und verwendet werden, nicht zur Grundausstattung gehören und keine Alternative zur Anschaffung besteht (z. B. Gerät bereits im Bestand, kostengünstigere Ausleihe oder Dienstleistung möglich);

Analoges gilt für Software-Anschaffungen; es wird erwartet, dass die Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit (Grundausrüstung) bereits vor Förderbeginn bestehen oder geschaffen werden.

Fördervoraussetzungen

- Bewerben können sich promovierte Ärztinnen mit begonnener oder abgeschlossener ärztlicher Weiterbildung sowie promoviertes forschungsaktives nicht-ärztliches Personal, das in der Patient*innenversorgung tätig ist (z. B. Psychologinnen).
- Bewerberinnen müssen für die Dauer des beantragten Förderzeitraums an einem der drei Kooperationskrankenhäuser des UK OWL (Evangelisches Klinikum Bethel, Klinikum Bielefeld, Klinikum Lippe) beschäftigt sein.
- Voraussetzung ist die Darlegung des wissenschaftlichen Engagements und Erfahrung in der Forschung, ein überzeugendes wissenschaftliches Vorhaben sowie eine Entwicklungsperspektive für die Zeit nach der Förderung, insbesondere im Hinblick auf das Voranschreiten der Habilitation sowie möglicher Anschlussprojekte (z. B. Vorbereitung der Einwerbung einer Drittmittelförderung). Einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrungen (nachgewiesen durch Promotion, Publikationen und ggf. Drittmittelinwerbungen) sowie Lehrerfahrungen werden vorausgesetzt und sind ebenfalls bei der Bewerbung darzulegen. Sofern anwendbar auf das geplante Forschungsvorhaben wird eine sach- und fachgerechte Berücksichtigung von Geschlechts- und Diversitätsaspekten¹ vorausgesetzt und ist im Antrag darzulegen.
- Bei Antragstellung ist sowohl die wissenschaftliche als auch die klinische Begleitung namentlich zu nennen. Die klinische Begleitung ist von der Fachklinikleitung der Bewerberin zu übernehmen. Bei Bewerber*innen, die nicht an einer universitären Fachklinik angestellt sind, muss die wissenschaftliche Begleitung durch eine Arbeitsgruppenleitung der Medizinischen Fakultät OWL erfolgen. Bei Bewerber*innen, die an einer universitären Fachklinik angestellt sind, kann die zusätzliche Begleitung alternativ durch eine Arbeitsgruppenleitung einer anderen Fakultät erfolgen. Die Formulare „[Unterstützungszusage Arbeitsgruppe](#)“ und „[Unterstützungszusage Klinik](#)“ müssen von den Verantwortlichen unterzeichnet und bei der Bewerbung miteingereicht werden.

Beantragung

Die Beantragung der Förderung erfolgt über einen formalen Antrag (max. 6 Seiten zzgl. Deckblatt und Anlagen). Für diesen muss das entsprechende [Antragsformular](#) genutzt werden.

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Der Antragstext ist wie im Antragsformular vorgegeben in der Schriftart „Arial“, Schriftgröße 11 zu verfassen. Die Gliederung und die Titel der Unterpunkte des Antragsformulars dürfen nicht verändert werden. Die kursiv geschriebenen erklärenden Texte dürfen entfernt werden.

Anträge bestehend aus dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular und allen erforderlichen Anlagen sind bis zum 14.06.2022 in einem einzigen PDF-Dokument elektronisch einzureichen. Bitte senden Sie Ihren Antrag an forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de.

¹ Erwartet wird eine Stellungnahme zu folgenden Fragen (falls anwendbar auf das beantragte Projekt): Gibt es eine Forschungslücke in Bezug auf Geschlechts- und Diversitätsaspekte? Wird in den Forschungsfragen explizit auf das Geschlecht (sex and gender) und weiteren Diversitätsdimensionen Bezug genommen und werden diese Aspekte differenziert betrachtet? Werden Erhebungsinstrumente und Methoden verwendet, die Geschlecht (sex and gender) und Diversität angemessen erfassen können? Wenn Sie unsicher sind, könnte die [Checkliste der DFG](#) zum Thema hilfreich sein



Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Durch die digitale Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigt die Bewerberin die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, erklärt die Zustimmung zu den hier beschriebenen Richtlinien und bestätigt die [Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen zu haben. Bei Feststellung eines Verstoßes kann der Antrag von der Auswahlkommission abgewiesen, bzw. eine mögliche Bewilligung rückwirkend entzogen werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch eine fakultätsinterne Auswahlkommission.

Die Auswahlkommission kann für die Auswahlentscheidung externe Expertise in Form von schriftlichen Stellungnahmen einbeziehen. Die Auswahlkommission ist nicht an die Empfehlungen von Gutachter*innen gebunden.

Die Auswahlkommission besteht aus der Vorsitzenden (Dekanin der Medizinischen Fakultät OWL), zwei professoralen Mitgliedern (geschlechtsparitätisch und mind. ein Mitglied aus der Medizinischen Fakultät OWL), der Leitung des Referats für Forschung und Karriereentwicklung sowie der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät OWL.

Bewertungskriterien

- Klare wissenschaftliche Zielsetzung im Einklang mit der Zielsetzung des Förderprogramms (siehe Gegenstand und Zweck der Förderung)
- Interessantes Profil der Bewerberin (wissenschaftliche Motivation und Potential der Antragstellerin, wissenschaftliche Vorerfahrungen)
- Qualität, wissenschaftliche Relevanz und Umsetzbarkeit der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung
- Beitrag der Förderung zur klinisch-wissenschaftlichen Karriereentwicklung und zum Voranschreiten der Habilitation der Antragstellerin

Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Karrierealters der Antragstellerinnen; Unterbrechungen und Reduzierungen der Arbeits- und Forschungstätigkeit (z. B. durch Schwangerschaft, Elternzeit, Pflege, usw.) werden entsprechend angemessen berücksichtigt.

Mittelverwendung

Mit Annahme der Förderung akzeptiert die Antragstellerin die in diesem Dokument festgeschriebenen Richtlinien und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Die Verwendung der Mittel ist an das beantragte Vorhaben gebunden. Eine Umwidmung der Mittel auf eine andere wissenschaftliche Zielsetzung ist nicht zulässig.

Mittel, die nicht verausgabt wurden, müssen zurückgeführt werden.

Die Projektmittel sind auf einem projektspezifischen Buchführungselement des Krankenhausträgers zu bewirtschaften und dürfen ausschließlich gemäß den geltenden Bestimmungen verwendet werden.



Detaillierte Regelungen erfolgen in einer zu schließenden Kooperationsvereinbarung nach dem Muster der Universität sowie zur Freistellung in einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Geförderten und dem Arbeitgeber (Klinik) im Anschluss an ein Gespräch der Beteiligten. In der schriftlichen Zielvereinbarung werden die konkreten Absprachen bzgl. der geplanten geschützten Forschungszeit und deren Dokumentation festgelegt. Die Förderung kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden Vereinbarungen – nach dem vorgegebenen Muster unter Berücksichtigung der notwendigen vorhabenspezifischen Einfügungen – von dem/der jeweiligen Krankenhausträger unterzeichnet werden. Die entsprechenden Mustervereinbarungen können auf Anfrage im Vorfeld der Antragstellung bereitgestellt werden.

Eine bewilligte Förderung sollte i. d. R. drei Monate nach Abschluss der Zielvereinbarung und der Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden; spätestens jedoch bis zum 15.02.2023.

Die Geförderte ist verpflichtet, ihre Forschungsaktivitäten gemäß der [Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld](#) sowie entsprechend der [ICH-Leitlinien guter klinischer Praxis](#) durchzuführen. Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben ist ein Nachweis der entsprechenden Genehmigung(en) (z. B. Ethikantrag, Tierversuchsantrag) spätestens mit Projektbeginn unaufgefordert beim Referat für Forschung und Karriereentwicklung einzureichen. Werden Tierversuche persönlich durchgeführt, muss die Sachkunde vor Beginn der Arbeiten vorliegen; ein entsprechender Nachweis ist dem Referat ebenfalls unaufgefordert vorzulegen.

Sollte die Geförderte während der Förderlaufzeit die Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung (s. o.) verlieren (z. B. durch Wechsel der Institution), endet die Förderung zeitgleich mit dem Verlust der Fördervoraussetzung. Ein entsprechender Sachverhalt ist unverzüglich durch die Geförderte im Referat für Forschung und Karriereentwicklung anzuzeigen, sobald er abzusehen ist. Wird dieser Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, so kann die Fördersumme ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Die Geförderte kann das Programm aus triftigen Gründen unterbrechen, z. B. wegen Krankheit, Mutterschutz und Elternzeiten, besonderer familiärer Belastungen, Forschungsaufenthalten an anderen Instituten oder im Rahmen einer Sekundärqualifizierung. Die Unterbrechung ist befristet und muss im Referat für Forschung und Karriereentwicklung im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät OWL beantragt werden. Eine kostenneutrale Verlängerung der Förderlaufzeit ist in diesem Falle auf Antrag in begrenztem Umfang möglich.

Mit Hilfe des Fellowships entstandene Publikationen sind mit einem Hinweis auf die Förderung zu versehen, z. B. „This work was supported by the female clinician scientist fellowship of the Medical School EWL of Bielefeld University“.

Berichtspflichten

Während des Förderzeitraums

- Die Geförderte dokumentiert die tatsächlich erfolgten Freistellungszeiten (wie in der jeweiligen Zielvereinbarung festgelegt).
- Nach der Hälfte des Förderzeitraums findet eine Zwischenevaluation auf Basis eines Zwischenberichts sowie eines Gesprächs mit der Arbeitsgruppenleitung und eines/einer Vertreter*in des Referats für Forschung Karriereentwicklung statt, in dem das Voranschreiten der wissenschaftlichen Zielsetzung, die Umsetzung der Freistellung, das Voranschreiten der



Habilitation sowie die Perspektive nach der Förderung eine Rolle spielen. Die Weiterfinanzierung ist an eine erfolgreiche Zwischenevaluation gebunden.

Nach Ablauf des Förderzeitraums

- Die Geförderte ist verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Förderung einen strukturierten schriftlichen Abschlussbericht beim Referat für Forschung und Karriereentwicklung einzureichen. Dieser soll Informationen über die im Rahmen der Förderung erbrachten wissenschaftlichen Leistungen enthalten und den Einfluss der Förderung auf den persönlichen Karriereplan und das Voranschreiten der Habilitation skizzieren.
- Dem Abschlussbericht ist eine Gesamtkostenaufstellung, aus der die verwendeten Mittel hervorgehen, beizufügen.
- Berichtsformulare und Vorlagen für die Kostenaufstellung werden zur Verfügung gestellt.
- Berichte und Kostenaufstellung sind über die E-Mail Adresse forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de einzureichen.
- Zum Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung des Programms ist nach Abschluss der Förderlaufzeit von der Geförderten ein Evaluationsbogen auszufüllen.
- Es ist geplant, über die geförderten Kandidatinnen, ihre Forschungsaktivitäten, ihre Erfahrungen mit dem Programm und ihre Karriereentwicklung (z. B. in Form von Kurzprofilen/Portraits) in diversen Kommunikationsforen (z. B. Homepage, Zeitungsartikel) zu berichten.

Organisation & Kontakt

Die Koordination des Verfahrens, die Organisation von Aktivitäten und die Weiterentwicklung des Förderformats erfolgt in der Medizinischen Fakultät OWL im Referat für Forschung und Karriereentwicklung.

Kontakt

Dr. Rebecca Förster (Referentin)

Referat für Forschung & Karriereentwicklung

Medizinische Fakultät OWL

Universität Bielefeld

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de